



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
DIE SENATORIN

November 2024

**Bitte um Ihre Mithilfe –
Befragung zur Sozialen Erhaltungsverordnung in Ihrem Stadtteil**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren ist in Ihrem Stadtteil eine Soziale Erhaltungsverordnung in Kraft. Sie soll die Bewohnerinnen und Bewohner vor mietpreistreibender Aufwertung ihrer Wohngebäude, der Umwandlung ihrer Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und damit vor einer Verdrängung aus ihrem Quartier schützen. Beantragte Abbrüche von Wohngebäuden, aufwändige Modernisierungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen können abgelehnt werden, wenn sie eine Verdrängung der Bevölkerung verursachen könnten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen prüft in den kommenden Wochen, ob die Voraussetzungen für die in den Jahren 2016 bis 2020 erlassenen Sozialen Erhaltungsverordnungen in den Gebieten Ottensen, Bahrenfeld-Süd, Nördliche Neustadt, Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd, Altona-Nord und Eilbek weiterhin bestehen. Wenn die Ergebnisse dies belegen, kann die Soziale ErhaltungsVO in Ihrem Stadtteil weiter in Kraft bleiben.

Warum eine Haushaltebefragung?

Eine repräsentative Haushaltebefragung bildet die Grundlage, um überprüfen zu können, ob in Ihrem Wohnquartier weiterhin die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch eine Soziale Erhaltungsverordnung geschützt werden kann.

Zudem muss die Datengrundlage zum Ausstattungsstandard der Wohngebäude bzw. Wohnungen im Quartier aktualisiert werden. Diese bildet den Maßstab für künftige Anträge auf Modernisierung von Wohngebäuden bzw. Wohnungen.

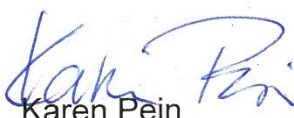
Bitte um Teilnahme an der Befragung

Ich möchte Sie darum bitten, an der Befragung teilzunehmen, da nur so die erforderlichen Daten erhoben werden können. Der Fragebogen soll möglichst vollständig beantwortet werden. Die Befragung und die Auswertung der Daten übernimmt das unabhängige Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH im Auftrage der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme freiwillig und der Datenschutz wird gewährleistet.

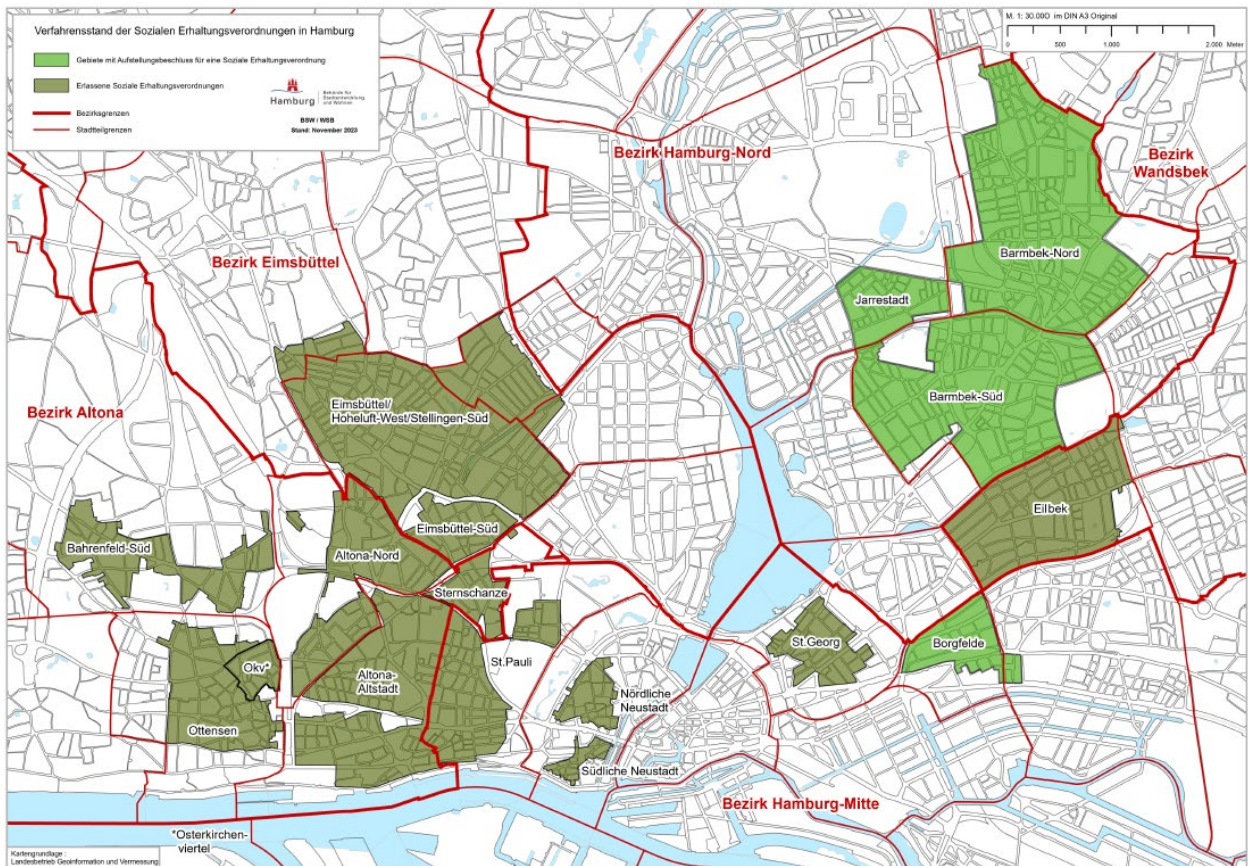
Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, müssen sich möglichst viele Haushalte an der Befragung beteiligen. Ihre Auskunftsbereitschaft trägt entscheidend dazu bei, den aktuell vorhandenen Aufwertungs- und Verdrängungsdruck auf einer soliden Grundlage beurteilen zu können.

Für Ihre Mitarbeit möchte ich mich schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Karen Pein

Allgemeine Informationen zu den Sozialen Erhaltungsverordnungen in Hamburg:



Derzeit gibt es 13 Gebiete mit einer Sozialen Erhaltungsverordnung in den Bezirken Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel und Wandsbek. Dort leben ca. 235.000 Bewohnerinnen und Bewohner, die vor mietpreistreibender Aufwertung ihrer Wohngebäude und Umwandlungen ihrer Mietwohnungen in Eigentumswohnungen geschützt werden sollen. In den Gebieten Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und Jarrestadt (Bezirk Hamburg-Nord) sowie in Borgfelde (Bezirk Hamburg-Mitte) mit insgesamt ca. 93.000 Bewohnerinnen und Bewohnern werden zurzeit die Anwendungsvoraussetzungen für eine Soziale Erhaltungsverordnung untersucht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hamburg.de/soziale-erhaltungsverordnungen